

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1794**

49 (8.12.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121203)

Z e v e r i s c h e
w ö c h e n t l i c h e
A n z e i g e n u n d N a c h r i c h t e n.
N u m e r o 49.

V e r o r d n u n g .

Wann bey der Kaiserlichen Regierung beschwerend angezeigt worden, daß einige hiesige Unterthanen sich erdreisten, über den an den Sielen ankommenden zum allgemeinen Verkauf bestimmten Torf mit den Schiffern ein Vorgebding zu machen, und die ganze Ladung an sich zu handeln, dieses zum größesten Nachtheil des Publikums und insonderheit zur Bedrückung der Unvermögenden aereichendes gewinnsüchtiges Benehmen aber um so weniger weiter geduldet werden kann, weil schon die Wroger in der erteilten Instruction angewiesen sind, vor allen Dingen dahin darauf Acht zu haben, daß die Schiffer, die mit Waaren, um solche feil zu bieten, bey den Sielen anlegen, jedesmal die sogenannte 3 Liegetage, in welchen allen und jeden ohne Unterschied davon käuflich etwas an sich zu bringen frey stehet, pünctlich observiren: so wird sowohl aller Vor- als Aufkauf des Torfs, so wie aller übrigen zum freien Absatz an das Publicum destinirten Waaren bey Vermeidung 30 Gfl. unabbittlicher fiscalischer Brüche verboten, und soll diese Verordnung in den Wirthshäu-

fern, wo es nöthig seyn wird, zu jedermanns Nachachtung angeschlagen auch von öffentlicher Canzel abgetündiget werden, gleich denn auch die Beamte und Wroger in ihren Districten pflichtmäßig zu vigiliren gehalten seyn sollen, damit hierwider nicht gehandelt werden möge, die Contravenienten aber bey der Regierung zur gebührenden Bestrafung zu denunciiren. Wor- nach sich also zu achten und für Schaden zu hüten Sign. Jev. d. 21 Nov. 1794. (L. S.) Aus der Regierung.

A v e r t i s s e m e n t .

Man wünschet, daß unser Zeverisches Intelligenz und Wochenblatt allgemeiner und daß, um dies zu bewürken, der jährliche Preis heruntergesetzt werde. Wir sind bisher in der Nothwendigkeit gewesen, den Preis auf 1 rthlr. zu setzen, wenn wir nicht ganz unbelohnt arbeiten wollten.

Wenn aber Zeverland resp. dessen Eingeseffene und Bewohner wollen; so kann leichtlich der Wunsch erfüllt werden.

Wenn nur in jedem Kirchspiele eine hinlängliche Anzahl Eingeseffener sich verbinden, daß jeder ein Exemplar der Wochenblätter halten wolle: so wird abseiten der Expedition derselben der jährliche Preis

von 1 rthlr. bis auf 20 schaf 5 witt heruntergelassen. und werden im Fall eines vermehrten Absatzes auch die Landboten sich billiger finden lassen.

Man wird daher in dem Wirthshause jeden Kirchspiels einen Zettel finden, worauf man sich unterzeichnen kann. Die Expedition der Wochenblätter erfuchet daher sämtliche Gastwirthe, freundlichst, es zu erlauben, daß dieses in ihren Häusern geschehen dürfe.

Findet es sich nun, daß gegen den 20 December, (aber nicht später) eine genügende Anzahl Subscriberen gezeichnet haben; so wird man solches bekannt machen.

Ist aber die Unterzeichnung nicht nach Wunsch ausgefallen: so ist Niemand deshalb im geringsten zu etwas verpflichtet, und gehet dieser Vorschlag von allen Seiten wieder zurück, und es bleibt beym Alten.

Expedition des Zeverschen Intelligenz und Wochenblatts.

Gerichtliche Procl.

1 Es sollen einige Lasten Rocken zu liefern mindest annehmend öffentlich verdingungen werden.

Liebhabere können sich deshalb am Sonnabend als den 13ten dieses früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden. Zever den 5. Decbr. 1794.

(L. S.) Aus der Cammer.

2 Es sollen verschiedene Holz Sorten, als Sparren, Ständer, Pfähle, Dielen, Latten und Thüren; sodann verschiedenes Eisenwerk, als: 4 Stück Altangelender, ganz schwere Ketten, ein Rachelosen, ferner große und kleine Fenster, nebst eine Quantität Tau, am Dienstag als den 16. die es öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich an obbestimmten Tage, des Vormittags um 10 Uhr auf dem Zimmerplage hieselbst einfinden, und der hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Signatum Zever den 2ten Decbr. 1794.

(L. S.) Aus der Cammer,

Privat Sachen.

2 Jede Oltmanns Kinder Vormund Harm Frerichs Oltmanns hat im April 1795 200 rthlr. zinslich zu belegen. Wessent Sache es ist, melde sich des nächsten.

10 Der Goldschmidt Mochhorn, will sein auf Hoochsiehl neben der Wittwen Ehrentraut Hause, stehendes wohl eingerichtetes Haus, von May 1795 an, auf einige Jahre verheuren, Liebhaber dazu wollen sich ehestens bei ihm auf Hoochsiehl melden und accordiren.

11 Bentert Benters, zu Stallerns, im Lettenser Kirchspiel, will folgende Ländereyen auf einige May 1796 anfangende Jahre verheuren, als:

- 1) ein bey der Hobenkircher Südwendung liegendes Landgut groß 54 Matten mit guter Behausung und Zubehör.
- 2) Ein Landgut zu Stallerns, worauf Gerb Ihmels als Heuermann wohnt, groß 40 Matten nebst Behausung. Von diesem Lande können wohl einige Matten mit Behausung auf May 1795 heuerlich überlassen werden. Liebhaber deshalb können sich je eher je lieber bey ihm einfinden, und accordiren.

13 Mehno Egts Mehnen, hat als buchhaltender Armenvorsteher, aus den Heppenfer Armenmitteln pl. nr. 400 rthlr. gegen gehörige Sicherheit sogleich zinslich zu belegen. Wer sie gebrauchen kann, wolle sich bey ihm einfinden, und wegen der Zinsen accordiren.

5 Ob ich gleich nicht vermüthe, daß mein sel. Mann weh. Besizer des adel. Lehn-guths, Groß Fischhausen, Johann Zooten Müller, einige mir unbewusste Schulden hinterlassen: so werden doch alle diejenigen, welche an die Güter und Mittel meines obbenannten sel. Mannes irgend einige Prätenstou und Ansprüche zu haben vermeynen möchten, es rühren solche aus den von ihm bekleideten Aemtern, oder aus seinen particulairren Affairen her, hiedurch aufgefodert, daß sie solche etwaige Forderungen und Ansprüche innerhalb 4 Wochen bei mir

oder meinen Kindern angeben, die zur Begründung ihrer Angaben in Händen habende Beweise anzeigen und demnächst richtige Zahlung zu gewärtigen. Nach Verlauf dieser obgedachten Frist werde ich mich gegen die, welche sich hierunter verabsäumen, auf nichts ausser gerichtlich einlassen.

Großfischhausen den 5ten Dec. 1794.

Salcke Margretha Gerdes, sel. Müllern.

6 Laddick Laddicken hat in Vormundschaft Frerich Zellerichs Erben 200 Rthlr. zu 5 pro Cent gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wenn damit gebietet ist, kann sich gleich bei ihm melden.

7 Der Kaufmann Kannegießer hat 2 Stücken Mohrland am neuen Wege welches 24 Scheffel Haber Einfaat groß ist, zu bauen auf ein Jahr gleich anzutreten zu verheuren. Liebhaber wollen sich am nächsten Donnerstagnachmittag um 3 Uhr bey Eylers Eylers im rothen Löwen einfinden und accordiren.

8 Wer Barometer und Thermometer, Regen- und Sonnenschirmen zu repariren hat melde sich bei Simon Solaro.

9 Wer Lust hat die Schneiderprofession zu erlernen, melde sich bey dem Schneideramtsmeister Müller.

10 Hat Jemand P' Hombre oder Quadrille Tische, welche eingeschlagen werden können, zu verkaufen? Und will Jemand einen zierlichen nicht zu großen Nesselcoffe, mit Seehundsfell beschlagen, kaufen. Der melde sich bei mir. Hübling.

11 Allen meinen Wohlthätern, welche mich bey einem jüngsthin erlittenen, für mich grossen Verlust, großmüthigst unterstützten, und wiederaufgeholfen haben, statte ich meinen gehorsamsten und verbindlichsten Dank ab. J. C. Rosenbaum.

12 Der Advocat Frerichs hat ein Haus in der grossen Burgstrasse, welches von dem Gerichtschreiber Popcken bis hier zu bewohnt worden, auf künftigen May anzutreten zu verheuren. Die Liebhaber können sich desfalls am Sonnabend, als den 13ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm melden.

13 Der Justirath Janssen will Montag über 8 Tage als den 15ten dieses Nachmittags um 2 Uhr die Dresche beym Garten zur Leinwaat auf künftiges Jahr verheuren; wesfalls Liebhaber sich am besagten Tage in Johann Dirks Krughause im gülden Engel einfinden können.

14 Bey Ulrich Friederichs sind neue Eltronen die besten zu 2 strb. kleinere 2 gr zu haben.

15 Es ist ein sehr guter wohl eingerichter eichen, halb keinen wie auch Kleiderschrank zu verkaufen. Nachricht bei Hübling.

16 Die Dem. Hedden will eins ihrer Landgüter zu Oldemarke im Kirchspiele Oldorf, groß 65 Matten nebst Behausung auf Sechs, May 1796 anfangende Jahre verheuren. Liebhabere dazu wollen sich bei mir einfinden. Braun.

Todes-Fall.

Am 2 Decemb. Abends um 11 Uhr, entschlief zur Ruhe der hiesige Schuster Amtsmeister, Gerhard Ulrich Hillers im 70 Jahre seines Alters. Dieser Trauerfall wird sämtlichen Verwandten, Eltern und Freunden bekannt gemacht von Des Verstorbenen Sohne und Kindeskindern.



